



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	03.02.2011		
Geschäftszeichen	PL-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.02.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.03.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 067/11

Betreff: Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (TigeR) - Städtische Zuwendung (Großtagespflegestellen)

Anlagen: Standards in der Stadt Ulm für die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) Großtagespflege.

Antrag:

1. Der Unterstützung der Großtagespflegestellen, wie vorgeschlagen, zuzustimmen.
2. Die Standards der Stadt Ulm für Großtagespflegestellen zur Kenntnis zu nehmen.

gez. Scheffold

gez. Reck

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja Nein
Finanzbedarf*	
Vermögenshaushalt/Finanzplanung	Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]
Ausgaben	€ Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) 25.000 €
Einnahmen	€ Einnahmen keine €
Zuschussbedarf	€ Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *	
HH-Stelle:	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:
<u>Vermögenshaushalt</u>	1.4645.6780.000
Bedarf:	€ fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	€
Mehr-/Minderbedarf:	€ Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:	€
<u>Finanzplanung</u>	
Bedarf:	€
Veranschlagt:	€
Mehr-/Minderbedarf:	€
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.	

Ausgangslage und Sachstand:

Spätestens seit in Kraft treten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom Gesetzgeber gleichrangig nebeneinandergestellt (s.GD 260/09). Die Kindertagespflege kann dabei auch in sogenannten Großtagespflegestellen, mit bis zu 12 Plätzen, erfolgen. Die Ulmer Standards dazu werden in Anlage 1 dargestellt.

In Ulm gibt es derzeit 4 Großtagespflegestellen. Eine fünfte Einrichtung die zwar in Neu-Ulm liegt, aber vorwiegend Ulmer Kinder betreut, wird ebenfalls vom Ulmer Tagesmütterverein (TMV) beraten.

Bei den Versuchen der Verwaltung zusätzliche Großtagespflegestellen auf den Weg zu bringen wurde festgestellt, dass die Gründung von Großtagespflegestellen immer wieder an Raumfragen und am Kostenrisiko scheitert.

Die Kindertagespflege, insbesondere die Großtagespflegestellen, leisten einen wichtigen und zudem kostengünstigen Beitrag beim familiengerechten Ausbau der Kinderbetreuung, vor allem für Kinder unter 3 Jahren. Kinderbetreuung in Großtagespflege reduziert den Vorhaltebedarf an kostenintensiven U3-Einrichtungsplätzen und trägt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 bei. Die Kosten eines GT-Platzes in einer Einrichtung werden ohne Berücksichtigung der Einnahmenseite heute mit ca. 15.000 €/Jahr angesetzt, die Kosten einer vergleichbaren Betreuung in Großtagespflege belaufen sich durchschnittlich auf ca. 8.000 €/Platz.

Um den selbständig tätigen Tagespflegepersonen (TPP) den Einstieg zu erleichtern und um die Gründung weiterer Großtagespflegestellen zu fördern schlägt die Verwaltung, nach Abstimmung mit den TPP und dem TMV, folgende unterstützende Maßnahmen vor:

1. Starterpaket

1.1. Mietzuschuss

Bei Neugründungen übernimmt die Stadt Ulm die ersten 3 Monatskaltmieten.

Kosten:

Bei einer durchschnittliche Monatskaltmiete 1000,- €, also pro Neugründung: **ca. 3.000 €**

1.2 Investitionskostenzuschuss

Aufstockung des einmaligen Investitionskostenzuschusses des Landes BW von 70% auf 100%.

Kosten:

Einmaliger Zuschuss der Stadt Ulm pro Platz: 600 €, bei bis zu 12 Plätzen, höchstens **7.200 €**

2. Laufende Zuwendung

2.1. Betriebskostenzuschuss

Zuschuss/Jahr/betreutem U3 Kind: **500 €**
(Zahlungsgrundlage: Meldung an das statistische Landesamt - Stichtag 01.03. des Jahres).

2.2 Fortbildung

Kostenlose Teilnahme am trägerübergreifenden Fortbildungskonzept für pädagogische Fachkräfte steht den TPP offen. Damit wird die Betreuungsqualität in Großtagespflegestellen erhöht und dauerhaft sichergestellt. Für TPP werden ab 2012 einzelne Fortbildungsmodule in den Abendstunden angeboten. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

3. Sonstige Maßnahmen

Bei Neubauvorhaben der Stadt oder UWS wird geprüft, ob in dem neuen Objekt Räume für eine Großtagespflegestelle sinnvoll wären. (Dies wurde bereits bei den jetzt beschlossenen Kita-Neubauten im Lettenwald und am Eselsberg berücksichtigt.)

Finanzierung:

Die Kosten für die bestehenden Großtagespflegeplätze können im Rahmen der bereitgestellten Mittel finanziert werden. Künftige Plätze sind ggfs. im Rahmen der jährlichen Kitabedarfsplanungen zu finanzieren. Insofern steht eine künftige Bewilligung unter Finanzierungsvorbehalt.

Starterpaket

Die Kosten belaufen sich pro neuer Großtagespflege auf insgesamt maximal 10.200 €.

Laufende Zuwendung

In den oben aufgeführten Großtagespflegestellen werden derzeit ca. 50 Ulmer Kinder unter 3 Jahren betreut. Der jährliche zusätzliche Aufwand für die bestehenden Betreuungsverhältnisse beläuft sich somit auf maximal 25.000 €.